

OLG Köln
Reichensperger Platz 1
Dr. U. Schmidt o.V.i.A.

50670 Köln

10.8.2017



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten::

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten: unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.

4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**

5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte: Alle erst seit der Zerschlagung, alle seit der Abwesenheit des Vaters. Folgen? Alle leugnen!

6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**

7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

Jedes Kind hat a) ein Grundrecht auf seelische Integrität, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.

Wenn Richter Familien zerstören, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte zwingen, quälen, *geliebte* Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

Check: www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de
Coming soon: www.Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de
Coming soon: www.Widerrufersatz-bei-Kinder-Klau.de

Verfahrenspfleger widerspricht Vorsitzendem des OLG

OLG Köln verletzt Unmittelbarkeit der Verfahren - auf dem Flur!

OLG: Rechtsfreie Absprachen: Gegen Vater und Kind

Sehr geehrter Herr Dr. U. Schmidt,

ausweislich Ihres Schreibens vom 19.7.2017, das uns nach Urlaub am 7.8.2017 zugegangen ist, hat es neben einem beiläufigen Gespräch mit Verfahrensbeistand Schroeder „am Rande eines anderen Gespräches“ zu formalen Terminfragen „weitere Gespräche in dieser Sache (...) nicht gegeben“:

„Abgesehen von Gesprächen mit den übrigen Senatsmitgliedern (...) habe ich in dieser Sache lediglich am Rande eines anderen Gesprächs mit Rechtsanwalt Schröder¹ gesprochen. Gegenstand war, dass er vorhatte, (Kind) in der Woche unseres Gesprächs noch zu besuchen, um dann zu ihrer² Beschwerde Stellung zu nehmen. Ich habe ihm meinerseits mitgeteilt, dass die Stellungnahmefrist gegebenenfalls auch kurzfristig überschreiten könne, da der Senat ohnehin urlaubsbedingt erst einige Tage später entscheiden werde.

Über dieses Gespräch gibt es keinen Aktenvermerk. Weitere Gespräche in dieser Sache hat es nicht gegeben, dem entsprechend gibt es auch keine Aktenvermerke.“

OLG Köln, Dr. U. Schmidt, 19.7.2017, ähnlich auch 7.6.2017

2.

Herr Schroeder berichtet dagegen nicht über Termin-, sondern über inhaltliche Fragen, damit anders als das OLG.

Im Kern ging es darum, den Vater bzw. die Eltern vom Verfahren beim OLG weiter auszuschließen bzw. nicht anzuhören:

„Dem Oberlandesgericht gegenüber habe ich berichtet, dass meiner Einschätzung nach (Kind) seit unserem letzten Zusammentreffen weiter gereift ist und ein sehr sichereres Auftreten hat. Sie scheint mir in der Lage, Ihre Meinung gut äußern zu können, um ihren Wünschen Nachdruck zu verschaffen.“

Verfahrensbeistand Schroeder, 5.5.2017

¹ Vermutlich Schroeder

² Vermutlich Ihrer

3.

Diese zitierte Ausführung zwingt zu dem Schluss, dass es vor und nach dieser Stellungnahme auch noch weitere Mitteilungen gab – denn niemand beginnt ein Gespräch zusammenhanglos mit

„Guten Tag. Den Vater / die Eltern kann man übergehen. (Kind) ist gereift. Auf Wiedersehen!“

4.

Zudem liegt uns eine Mitteilung vor, nach der das OLG mündliche und schriftliche Informationen erhalten hat.

5.

Darüber hinaus verfügen wir über weitere Hinweise auf Absprachen in *früheren* Verfahren, die wir später präsentieren werden.

6.

Der Verfahrensbestand ist hier aus der Pflicht. Zentral verantwortlich für die Einhaltung von ZPO, FamFG und GG bleiben die verantwortlichen Richter.

6.

Wir halten fest:

- Das Kind und seine Familie wurden seit 2014 durch Amts- und OLG-Gerichte Bonn/Köln teils systematisch vernichtet – siehe unsere Stellungnahmen zu den OLG-Beschlüssen!

- Das Kind ist bewiesen erst seit 2014 psychisch krank gemacht worden und seit 2014 in Therapien, z.T. seit Jahren.
- Mitursächlich daran sind verdeckte Gespräche und Absprachen auch des OLG außerhalb der Verfahren,

spricht gegen das Kind und gegen ausgeschlossene Parteien, insbesondere den Antragsteller Vater.

- Richter Dr. U. Schmidt berichtet über Gespräche, Einschätzungen, Vorentscheidungen unwahrheitsgemäß, zumindest wird seinen Aussagen deutlich widersprochen.

7.

- Dieses geht einher mit der themenverwandten Tatsache, dass das OLG Köln, Vorsitz Dr. U. Schmidt Beteiligten mindestens 21 Unterlagen unterschlagen hat (Stand Januar 2016) (wir werden das dem LJM detailliert darlegen).
- Dieses geht einher mit der Tatsache, dass das OLG Köln, Vorsitz Dr. U. Schmidt, Beteiligte, insbesondere das JA Bonn nicht beteiligt hat (Schriftsätze dazu hinreichend bekannt aus Januar/Februar 2016).
- Dieses geht einher mit verfälschten Protokollen. So wiesen wir darauf hin, dass vom Vater wiederholt betont gemachte Bitten um Zusammenarbeit – beim Termin im OLG Köln – an die boykottive, Therapie-bedürftige Mutter – vom OLG im Protokoll unterschlagen wurden. Denn: Das OLG hatte den Vater als unbeherrscht, die Mutter als – siehe Beschluss – als „kooperativ“ bezeichnet.
- Dieses geht einher mit der Tatsache, dass das Amtsgericht Bonn am 30.11.2015 Anträge ablehnte, die es nicht kannte, weil sie beim OLG Köln falsch einsortiert waren (Schriftsätze Januar/Februar 2016).

Ziok

8.

Allursächlich bleiben die Beschlüsse des OLG vom 9.1./27.4.2015 (Geisel-Beschluss):

"In dieser Situation ein Wechselmodell **gegen den Willen der Kindesmutter** (...) brächte (...) eine **Gefährdung des Kindeswohls**, der es entgegenzuwirken gilt."

OLG Köln, 27.4.2015, S. 16, Vorsitz Dr. U. Schmidt

Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

Vater eines Kindes, das seit 2014 bürokratisch missbraucht wird